



16. Novellierung des Arzneimittelgesetzes (AMG)

Rostock, Dezember 2018

Fristen der 16. AMG-Novelle:

<p>Tierbestand/ Bestandsveränderungen/ Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen spätestens bis 14. Januar / 14. Juli in die HIT- Antibiotikadatenbank eintragen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Frist zur Meldung des letzten Halbjahres • Die Daten können für das Halbjahr nach Bedarf ab Beginn des Halbjahres eingetragen werden, müssen jedoch <u>spätestens</u> am 14. Januar / 14. Juli <u>vollständig</u> in der HIT-Antibiotikadatenbank durch Tierhalter oder Dritten eingetragen sein
<p>Versicherung gegenüber der zuständigen Behörde muss zwischen dem 01.-14. Januar / 01.-14. Juli an das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V gesendet werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vordruck unter: https://www.lalf.de/tierzucht-futtermittel-veterinaerdienste/tierarzneimittelueberwachung/tierhalter/ • 01.-14. Januar ist die Versicherung für das 2. Halbjahr • 01.-14. Juli ist die Versicherung für das 1. Halbjahr • die Versicherung kann frühestens <u>nach</u> Ende des Halbjahres <u>schriftlich</u> eingereicht werden
<p>Betriebliche Therapiehäufigkeit Anzeige innerhalb der zweiten kompletten Woche des Februars / Augustes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige der betrieblichen Therapiehäufigkeit des letzten Halbjahres für den Tierhalter in der HIT-Antibiotikadatenbank, ohne Einstufung der Therapiehäufigkeit (z.B. UH, 4Q etc.)
<p>Bis 31. März / 30. September</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die bundesweiten Kennzahlen des letzten Halbjahres werden im Bundesanzeiger veröffentlicht, Einstufung der Therapiehäufigkeit in HIT (z.B. UH, 4Q etc.)
<p>Bis 31. Mai / 30. November</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Tierhalter muss seinen betrieblichen Index mit den bundesweiten Kennzahlen vergleichen und dokumentieren
<p>Maßnahmeplan muss spätestens bis 31. Juli / 31. Januar an das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V gesendet werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Frist zur Einreichung der Maßnahmenpläne bei Überschreitung der Kennzahl 2 im vorletzten Halbjahr
<p>Korrektur bis 31. Juli / 31. Januar in der HIT- Antibiotikadatenbank</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Frist zur Korrektur der Daten des vorletzten Halbjahres durch den Tierhalter oder benannte Dritte

